
Herzlich Willkommen am Elternabend zur Einschulung am 11.03.2019

Inhalte des Elternabends

- 1) Welche Einschulungsbestimmungen gelten in Bayern?
- 2) Wann ist mein Kind schulfähig und wie kann ich es fördern?
- 3) Ablauf der Einschulung/ Studentafel
- 4) Anmeldung an einer privaten Schule

1. Regulär schulpflichtig

- Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die **bis zum 30. September sechs Jahre alt** werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

- Eine **Zurückstellung ist einmal möglich**, wenn kein Anlass besteht, die Überweisung an eine Förderschule/Förderzentrum zu beantragen. Art.37 BayEUG Abs. 2

- **Kindern mit zu geringen Deutschkenntnissen.** Art.37a BayEUG : Kinder die weder Kindergarten noch Vorkurs besucht haben und nicht über notwendige Deutschkenntnisse verfügen können rückgestellt und verpflichtet werden in diesem Jahr einen Vorkurs zu besuchen.

Einschulungsbestimmungen in Bayern

2. Einschulungskorridor

- Alle Kinder, die vom 01.07. bis zum 30.09.2019 sechs Jahre alt werden (geb. bis 30.9.2013) können, auf Wunsch der Eltern, vom Schulbesuch zurückgestellt werden.
- Alle SchülerInnen durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren (§2 GrSO).
- Die Schule berät die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus.
- Die Erziehungsberechtigten der Kinder entscheiden dann bis zum 03.05.2019.

Die bisherigen schulrechtliche Regelungen zur Einschulung gelten weiterhin.

3. Auf Antrag schulpflichtig (vorzeitige Einschulung)

Die Kinder erreichen das **6. Lebensjahr vom 1.10. des laufenden Jahres bis zum 31.12. des laufenden Jahres.**

- ❑ Auf Antrag der Erziehungsberechtigten (bis spätestens zur Schulanmeldung im April) wird ein Kind schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann
- ❑ Die Schulfähigkeit kann auf Wunsch der Schule überprüft werden.
- ❑ Ablehnung möglich, wenn Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind
- ❑ Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli nicht mehr abmelden.
- ❑ Auch ein vorzeitig eingeschultes Kind kann zurückgestellt werden. Für die vorzeitig eingeschulerten Kinder gilt deshalb auch, dass Zurückstellung bis zum 30. November des Jahres möglich ist.

4. Auf Antrag schulpflichtig mit Gutachten

Die Kinder erreichen das 6. Lebensjahr ab dem 1.1. des kommenden Jahres (BayEUG Art. 37 Abs.1). Antrag auf vorzeitige Einschulung spätestens bei der Schulanmeldung!

- ❑ Die Schulfähigkeit wird grundsätzlich überprüft. Es ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich
- ❑ Ablehnung möglich, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind.
- ❑ Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli nicht mehr abmelden.

Zurückgestellte oder im Vorjahr zurückgestellte Kinder

Die im Vorjahr zurückgestellten Kinder erreichen das 7. Lebensjahr vom 30.9. des Vorjahres bis zum 30.9. des laufenden Jahres.

- Hier ist keine weitere Zurückstellung möglich. Bei weiterer, mangelnder Schulfähigkeit wird der sonderpädagogische Förderbedarf überprüft
- Ein schulpflichtiges Kind muss in jedem Fall an der zuständigen Schule angemeldet werden. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung der Grundschule!
- Vom Unterrichtsbesuch zurückgestellte Kinder sollten bis zur erneuten Einschulung gezielt gefördert werden.

Einschulungsbestimmungen in Bayern

Einschulung von Kindern mit festgestelltem oder vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf

(Art. 41 BayEUG)

- Schulpflichtige Kinder mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch der **allgemeinen Schule oder der Förderschule**.
- Die **Erziehungsberechtigten entscheiden**, an welchem der im Einzelfall rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden **Lernort** ihr Kind unterrichtet werden soll.
- Die **Erziehungsberechtigten** ... sollen sich **rechtzeitig** über die möglichen schulischen Lernorte an einer schulischen Beratungsstelle **informieren**.
- Die Kinder werden ... an der **Sprengelschule**, an einer Schule mit dem **Schulprofil „Inklusion“** oder an der **Förderschule** angemeldet.

Einschulungsbestimmungen in Bayern

Einschulung von Kindern mit festgestelltem oder vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf

- Die **Aufnahme an der Förderschule** setzt die Erstellung eines **sonderpädagogischen Gutachtens** voraus. ... Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an der Erstellung des sonderpädagogischen Gutachtens ... mitzuwirken. (Art 56 BayEUG)
- Über eine **Zurückstellung** von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf **entscheidet die Grundschule oder die Förderschule**, sofern das Kind dort angemeldet wurde.
- Eine **zweite Zurückstellung** kann nur in besonderen **Ausnahmefällen** erfolgen.
- Kann der individuelle sonderpädagogische **Förderbedarf** an der allgemeinen Schule ... nach Ausschöpfung der an der Schule vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten sowie der Möglichkeit des Besuchs einer Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ **nicht hinreichend gedeckt** werden und
 1. ist die Schülerin oder der Schüler dadurch **in der Entwicklung gefährdet** oder
 2. **beeinträchtigt** sie oder er **die Rechte von Mitgliedern der Schulgemeinschaft** erheblich,**besucht** die Schülerin oder der Schüler die **geeignete Förderschule**.

Diagnose- und Förderklassen

- ❑ In der Diagnose- und Förderklasse (DFK) eines Förderzentrums wird der Unterricht der ersten beiden Grundschuljahre auf drei Jahre ausgedehnt und in kl. Klassen wird intensiv auf die indiv. Bedürfnisse eingegangen.
- ❑ Für Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe 1A der DFK besuchen, endet die Vollzeitschulpflicht nach 10 Jahren. Das dritte, Schuljahr in der DFK stellt keine Schullaufbahnverzögerung dar.
- ❑ Die Diagnose- und Förderklassen sind ein Angebot für Schulanfänger mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und soziale Entwicklung.
- ❑ Unterricht nach dem Grundschullehrplan
- ❑ Verteilen des Grundschullehrplans der Klassen 1 u. 2 auf drei Schuljahre.
- ❑ Unterricht in kleinen Klassen (ca. 14 Kinder) durch FörderschullehrerInnen.
- ❑ Ziel ist der mögliche Wechsel in die Sprengelschule nach der 2. Klasse.

Wann ist mein Kind schulfähig?

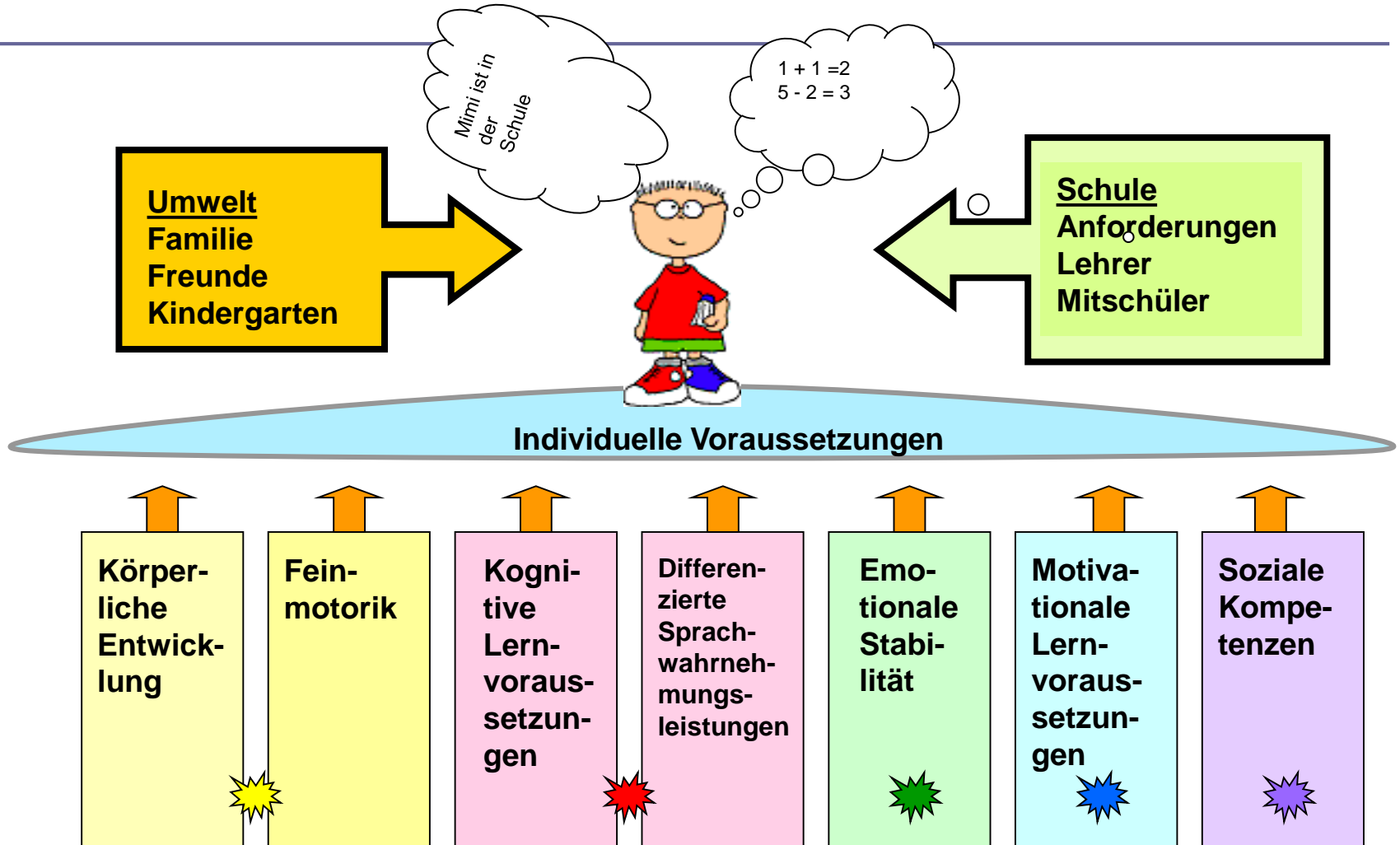
Achtung!

Die im Folgenden genannten Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen nicht alle vorhanden sein, damit ein Kind schulreif ist.

Je mehr der genannten Faktoren jedoch auf Ihr Kind zutreffen, umso eher wird es mit dem schulischen Alltag gut zurecht kommen.

Ihr Kind wird sich auch in den kommenden Monaten noch weiter entwickeln und viele Bereiche können gut gefördert werden.

Wann ist mein Kind schulfähig?



Körperlicher Entwicklungsstand

- Untersuchung durch den Kinderarzt (U9) bzw. Schularzt (Schuleingangsuntersuchung, verpflichtend, wenn die U9 fehlt); unter dem Aspekt des „harmonischen Gesamtbildes“
- schulpflichtige Kinder werden benachrichtigt
- bei nicht schulpflichtigen Kindern erfolgt die Untersuchung nach der Einschreibung
- Differenzierte feinmotorische Fähigkeiten (Stifthalterung; Nachspuren; Ausschneiden;...)

Fördermöglichkeiten - Körperlicher Entwicklungsstand

- Gesunde Ernährung
- Möglichkeiten zur Bewegung geben
- Sportverein
- Verschiedenste Bewegungsspiele
- Feinmotorik: Basteln, Ausschneiden, Malen
- regelmäßiger Schlaf
- Vorsorgeuntersuchungen,
Gesundheit/Sinneswahrnehmung kontrollieren
- ggf. Ergotherapie

Grundlegende intellektuelle Fähigkeiten

Kein bestimmtes schulisches Wissen, beispielsweise:

- ❑ Merkfähigkeit (einfache Sachverhalte, zweiteilige Arbeitsaufträge)
- ❑ Altersgemäßer aktiver und passiver Wortschatz
- ❑ Zahlenverständnis im Zahlenraum bis 5 (zählen, Menge benennen)
- ❑ Farben und einfache Formen erkennen und benennen
- ❑ Kindgemäßes Erfahrungswissen / Sachwissen
- ❑ Schlussfolgerndes Denken (Wenn-dann-Beziehung verstehen)
- ❑ Raum-Lage-Beziehungen kennen und benennen (oben, unten ...)
- ❑ Soziale Handlungsabläufe kennen und verstehen.

Fördermöglichkeiten - grundlegende intellektuelle Fähigkeiten

- Zum Fragen und Entdecken anregen
- Dinge des Alltags erforschen und selbst nach Lösungen suchen lassen
- Interesse an der Umwelt und an der Umgebung wecken
- Vorbild beim Problemlösen sein
- Vernünftige Auswahl und Begrenzung von Fernsehen, Videospiele, etc...
- Miteinander Kindersendungen ansehen, die Lehrreiches senden- Wichtiges besprechen
- Die Natur beobachten, Farben, Formen, Düfte entdecken

Sprachwahrnehmungsleistung

Sprachwahrnehmungsleistungen sind eine wichtige Voraussetzung für den Lese-Schreiblernprozess, dazu gehören z.B.:

- ❑ Erkennen von Geräuschen und Lauten
- ❑ Richtiges Nachahmen von Geräuschen, Rhythmen, Reimen und Lauten, auch in einer best. Reihenfolge
- ❑ Altersgemäße Entwicklung der Sprechmotorik (deutliche Aussprache)
- ❑ Altersgemäße Entwicklung der grammatikalischen Kompetenz (z.B. richtige Verwendung der Artikel und Verbformen; Bilden von kleinen Sätzen)

Fördermöglichkeiten - Sprachwahrnehmungsleistung

- Vorbild sein mit der eigenen Sprache
- Gemeinsam Bilderbücher anschauen und darüber sprechen
- Einfache Geschichte vorlesen, Interesse an Büchern wecken (Besuch der Bücherei)
- Reim- und Klatschspiele
- Deutlich sprechen
- Miteinander Dinge betrachten und beschreiben, evtl. auch in Rätseln
- Den Kindern interessiert zuhören, sich erzählen lassen
- ggf. Logopädie

Eine **ausgewogene Emotionalität** wirkt sich nachhaltig auf die Lernbereitschaft und Lernleistung aus, dazu gehören z.B.:

- ❑ Problemloses Ablösen von vertrauten Personen (Allgemeines Selbstvertrauen (Ich schaff das ...))
- ❑ Ich-Stärke (Ich bin ich und muss nicht so sein wie andere)
- ❑ Frustrationstoleranz (Enttäuschungen ertragen)
- ❑ Bedürfnisaufschub (mit dem Essen warten, Aktivitäten aufschieben ...)
- ❑ Altersgemäße Zuversicht und wenig Ängstlichkeit
- ❑ Fähigkeit, Gefühle zu zeigen und zu benennen

Fördermöglichkeiten - Emotionalität

- Gefühle zulassen
- Konsequente und verlässliche Reaktionen
- Über Gefühle sprechen
- Miteinander gemeinsam etwas unternehmen
- Mehr ermutigen, bestätigen, loben und weniger das Negative bereden
- Loben, besondere Stärken hervorheben
- Kinder auch einmal bei Großeltern, Freunden übernachten lassen

Kognitive und motivationale Lernvoraussetzungen

- ❑ Schulanfänger sollten ein **grundsätzliches Interesse, Neugier und Freude** am Lernen haben
- ❑ Altersgemäße **Ausdauer**, (15 – 20 Minuten)
- ❑ Altersgemäße **Anstrengungsbereitschaft** (körperlich und mental, abhängig von der Tageszeit und Gesamtbelastung)
- ❑ Altersgemäße **Konzentrationsfähigkeit** (abhängig von Schwierigkeit der Aufgabe und möglichen Störfaktoren)
- ❑ Abhängigkeit von extrinsischen Verstärkern sollte übergehen in **intrinsische Motivation** (Freude am Wissenszuwachs, am Erfolg ...)
- ❑ Insgesamt **große Hoffnung auf Erfolg** und geringe Angst vor Misserfolg

Fördermöglichkeiten - Kognitive und motivationale Voraussetzungen

- Arbeiten zu Ende bringen lassen
- Kleine Schritte und Endleistung aufrichtig würdigen
- Fortschritte loben
- Stolz auf die eigene Leistung vermitteln
- Den Kindern keine Tätigkeiten abnehmen, die sie auch selbst tun können
- Die Kinder bei täglichen Hausarbeiten, bei Einkäufen usw. mit einbeziehen; ihnen kleine Aufgaben geben

- ❑ Schule ist auch ein Ort des sozialen Lernens. Lernen findet stets im sozialen Kontext statt. Kinder lernen „für“ jemanden und „mit“ jemandem.
- ❑ Strategien für den angemessenen Umgang mit Klassenkameraden (Zusammenarbeit, helfen, einem Streit aus dem Weg gehen, Freundschaften anbahnen ...)
- ❑ Strategien für den angemessenen Umgang mit Erwachsenen (grüßen, eine Bitte vortragen, seine Meinung äußern, fragen, danken, Hilfe holen, Hilfe anbieten, offen aber nicht distanzlos)
- ❑ Weitergehende soziale Kompetenzen (für andere eintreten, Ämter übernehmen, Führung in Gruppen annehmen, andere als Gruppenführung akzeptieren)

Fördermöglichkeiten - Soziale Kompetenzen

- Kontakt mit anderen Kindern fördern
- Konfliktlösungen vorleben
- Regeln vermitteln
- Zu Hause spezielle Dienste übernehmen lassen
- Kinder selbst telefonieren/ einkaufen lassen
- Gemeinschaftsspiele spielen
- Mannschaftssport

Schulfähigkeitstesttest - „Schulspiel“

Das Schulspiel wird mit allen Kindern durchgeführt, bei denen die Schulfähigkeit getestet werden soll

- Kinder „spielen“ mit Lehrerin Schule
- Je 2 Kinder ist ein Beobachter dabei
- Entscheidung und Tipps werden zeitnah gegeben

Termine Schulspiel:

Montag, 18.03.2019

Mittwoch, 20.03.2019

Montag, 08.04.2019 je 10.00 Uhr in Raum 1.03

Der Einschreibung

- **Einschreibung ist am Donnerstag, den 04.04.2019
Erziehungsberechtigte kommen mit Kind**
- **Geburtsurkunde, Nachweis der schulärztlichen
Untersuchung, Sorgerechtsbescheid, Scheidungsurkunde**
- **Miniscreening**
- **Eventuell Einladung zum Schulspiel**
- **Nach der Einschulung kann ein Kind noch bis zum 30.11.
zurückgestellt werden**
- **Wird das Kind an einer privaten Schule angemeldet, muss die
Sprengelschule (GS Gauting) informiert werden.**
- **Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung**

Was bieten staatliche Grundschulen ?

- ✍ Grund- und Hauptschulen gehören zum **staatl. Pflichtschulsystem** und sind **kostenlos**.
- ✍ Ausbildung, Zuweisung, fachliche Betreuung und Kontrolle unterliegen der **staatlichen Aufsicht** (Staatliches Schulamt).
- ✍ Grundlage für Unterricht und Organisation bilden das **BayEUG, die GrSO** und die Lehrpläne für die Grund- bzw. Hauptschule. Es werden nur **zugelassene Lehrmittel** eingesetzt.
- ✍ „**Hausherr**“ der Gebäude und zuständig für die Schulsprengel ist die jeweilige **Kommune**, z.B. die Stadt München oder die Gemeinden im Landkreis.
- ✍ **Zeugnisse, Übergangsempfehlungen** und **Abschlüsse** staatlicher Schulen sind **weltweit anerkannt**.
- ✍ **Lehrkräfte** werden **regelmäßig fortgebildet**. Die **Unterrichtsgestaltung hat sich** in den letzten Jahren **stark verändert**.

Studentafel der Grundschule

Fächer	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4
Deutsch	Grundlegender Unterricht 16	Grundlegender Unterricht 16	6	6
Mathematik			5	5
Heimat- und Sachunterricht			3	4
Kunst			1	1
Musik			2	2
Sport	2	3	3	3
Religionslehre/Ethik	2	2	3	3
Englisch	–	–	2	2
Werken und Gestalten	1	2	2	2
Flexible Förderung	2	1	1	1
gesamt	23	24	28	29

Was bieten private Schulen ?

- Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind ersatzweise an einer privaten Schule anzumelden.
- Die private Schule informiert die Sprengelschule, dass die Schulpflicht erfüllt wird.
- Private Schulen haben unterschiedliche Träger und können den Status „anerkannt“ oder „genehmigt“ haben.

Staatlich anerkannte Schulen

Staatlich **anerkannte** Schulen

- ❑ Sie erfüllen die Anforderungen des bayerischen Lehrplans.
- ❑ Die Lehrkräfte verfügen über eine anerkannte, staatliche Ausbildung.
- ❑ Die Beurteilung und Benotung entspricht den staatlichen Richtlinien.
- ❑ **Zeugnisse** von **staatlich anerkannten** Schulen ermöglichen **uneingeschränkte Übergänge** und Anschlussmöglichkeiten.

Beispiele:

- ❑ Lukas Schule, evangelische Grundschule, <http://www.lukas-schule.de/>
- ❑ Pater-Rupert-Mayer-VS, katholische Grundschule, <http://www.prmrs.de/prmv/schule>
- ❑ Reinhard-Wallbrecher-Schule des St.-Anna-Schulverbundes, katholisch orientiert, <http://www.reinhard-wallbrecher-schule.de/>
- ❑ Theresia-Gerhardinger GS der armen Schulschwestern, nur Mädchen, katholische Grundschule, <http://www.gs-am-anger.de/>
- ❑ Sinai Schule, jüdische Grundschule, <http://www.ikg-m.de/>
- ❑ Europäische Schule München, nur für Mitarbeiter des europäischen Patentamts, <http://www.esmunich.de/>

Staatlich genehmigte Schulen

- Die Schule erfüllt **insgesamt die Anforderungen des bayerischen Lehrplans** erfüllt und hält sich an die Bestimmungen des Bayerischen Unterrichts- und Erziehungsgesetzes.
- Schulen verfolgen **ein besonderes pädagogisches Konzept**, z.B. die Montessori-Schulen oder Waldorf-Schulen.
 - **Unterrichtsinhalte** und Zusammenstellung der Fächer können leicht bis wesentlich **von den staatlichen Lehrplänen abweichen**
 - An **staatlich genehmigten** Schulen können **keine gültigen Zeugnisse** ausgestellt werden.
 - Für staatliche, städtische oder staatlich anerkannte Realschulen bzw. Gymnasien muss eine **Aufnahmeprüfung** absolviert werden.
 - Anerkannte Abschlussprüfungen (Quali, Mittlerer Schulabschluss, Abitur) werden **als externe Schüler** abgelegt.

Staatlich genehmigte Schulen

Beispiele

- ❑ Rudolf-Steiner-Schule Gröbenzell, <http://www.waldorfschule-groebenzell.de>
- ❑ Rudolf-Steiner-Schule Ismaning, <http://www.waldorfschule-ismaning.de>
- ❑ Private Montessorischule Gilching (Gilching)
Münchener Str. 5, Gilching; Private Ganztages-Montessori-Schule, www.montessorischule-gilching.de
- ❑ Montessori Grund- und Hauptschule (Starnberg)
Josef-Fischhaber-Str. 29, Starnberg, www.montessori-starnberg.de
- ❑ Munich International School, <http://www.mis-munich.de>
- ❑ Isar-Volksschule, <http://www.schulverbund.de/Isar-Volksschule.html>

Empfehlenswerte Literatur

- ❑ 100 Dinge, die ein Vorschulkind können sollte (Textratgeber Partnerschaft & Familie) von Birgit Ebbert von GRÄFE UND UNZER Verlag GmbH
- ❑ Formen Spuren Spiegelbilder: Neue Übungen zur visuellen Wahrnehmung und Visuomotorik von Gabriele Klink und Peter Kornherr von Schubi Lernmedien (Broschiert - 8. Oktober 2006)
- ❑ Den Stift im Griff: 123 Spielhandlungen zur Schulung der Grafomotorik...und ein Testverfahren zur Ermittlung der grafomotorischen Kompetenz von Achim Rix von Persen im Aap Lehrerfachverlag
- ❑ Schulfähigkeit fördern - Lernauffälligkeiten erkennen, Basiskompetenzen stärken von Birgit Ebbert von Don Bosco Verlag (Broschiert - 20. Januar 2010)

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit
und
einen guten Schulstart!**